

Festlegungskontrolle des Protokolls vom 25.08.2011

TOP 6.1.	Spielplatz zum Eichenplatz
	AN-0137/2011

Antrag: Die Maßnahme Spielplatz soll fortgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig dafür

Es sollte folgendes untersucht werden, um die Bedenken der Anwohner zu zerstreuen:

- Sicherheit vor dem Spielplatz
- Möglichkeiten prüfen und schaffen, dass die Kinder gefahrlos mit Bobbycars, Roller usw. fahren können
- Parksituation prüfen (genügend öffentliche Parkplätze)
- Schaffung eines großen zentralen Spielplatzes, wo Anwohner nicht gestört werden

Stellungnahme zu den Anregungen:

Die Maßnahme Umgestaltung Spielplatz Zum Eichenplatz wird weiter vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob auf diesem Spielplatz noch eine Bobbycar-/Rollerstrecke eingerichtet werden kann.

Sollte das nicht möglich sein (z.B. durch nicht ausreichend Platz), wird eine Möglichkeit außerhalb des Spielplatzes geprüft.

Die Straße Zum Eichenplatz ist Bestandteil einer Zone 30 km/h.

Eine Tempo-30-Zone ist ein Bereich des öffentlichen [Straßenverkehrs](#), innerhalb dessen sich alle [Fahrzeuge](#) höchstens mit einer [Geschwindigkeit](#) von 30 km/h fortbewegen dürfen. Zonen dieser Art dienen der [Verkehrsberuhigung](#) und Erhöhung der Verkehrssicherheit.



Es wird momentan mit der zuständigen Verkehrsbehörde geprüft, inwieweit diese Straße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann.

Dieser würde folgendes bedeuten:

Innerhalb dieses Bereiches gilt

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss [Schrittgeschwindigkeit](#) einhalten.
- Die [Fahrzeugführer](#) dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die [Fußgänger](#) dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das [Parken](#) ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.



Aus der Beschreibung ist ersichtlich, dass in diesem Bereich ein Parken nur in dafür ausgewiesenen Parkflächen erfolgen darf. D.h., es muss geprüft werden, ob und wo Parkflächen angeordnet werden können. Ist dies aufgrund der Straßenbreite nicht möglich, dürfte in dieser Straße auf der Fahrbahn nicht geparkt werden.

Was einen zentralen Spielplatz in Ebendorf betrifft, so wird seitens der Verwaltung auf die ausführlichen Informationen in der speziellen IV sowie in den jeweiligen Sammel- IV's hingewiesen.

TOP 6.3.	Beantragung Fördermittel Mühlenhof
	AN-0139/2011

Der ORE ist mit dem Raum- und Nutzungskonzept für den Mühlenhof einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel pünktlich zu beantragen.

Der ORE beantragt die Durchführung der Sanierungsarbeiten auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes.

Abstimmung: einstimmig dafür

Stellungnahme zur Anregung:

Die Fördermittelbeantragung im Rahmen LEADER wird erfolgen.